

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 3. Mai 2007

Nummer 18

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 216 Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen (POM'in Maren Sundermann, PHM Thomas Libi). S. 195
- 217 Anerkennung einer Stiftung („Thomas Labetzke Stiftung“). S. 195

## Wirtschaft und Verkehr

- 218 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (Reisebüro Terlinden GmbH & Co. KG). S. 196
- 219 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (Quinting Reisen GmbH & Co. KG). S. 196

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 220 Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Grillo-Werke AG zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zur Herstellung von Ammoniumsulfat (ABS) und Ammoniumthiosulfat (ATS) am Standort auf der Buschstraße 95 in 47166 Duisburg-Hamborn. S. 196

- 221 Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz. S. 197

- 222 Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides der Krönig Papierherstellungs GmbH für die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Papier, Karton oder Pappe. S. 198

- 223 Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma B.U.S Metall GmbH. S. 199

- 224 Antrag der Firma HUECK Engraving GmbH Co.KG, Helmholtzstr. 9, 41747 Viersen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 200

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 225 Ungültigkeitserklärung eines kleinen Dienstsiegels der Stadt Mülheim an der Ruhr. S. 200

- 226 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein. S. 200

- 227 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nr. 322 236 261 2 (1 236 261 2) und Nr. 322 180 685 8 (1 180 685 8)). S. 201

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

**Allgemeine Innere Verwaltung**

- 216 Ungültigkeitserklärung  
von Polizeidienstausweisen**  
(POM'in Maren Sundermann,  
PHM Thomas Libi)

Bezirksregierung  
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 19. April 2007

Nachfolgend aufgeführte Polizeidienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt. Nr. 0433868 der POM'in Maren Sundermann, ausgestellt im Jahr 2004 durch die ZPD NRW und Nr. 0433632 des PHM Thomas Libi, ausgestellt im Jahr 2004 durch die ZPD NRW.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 195

- 217 Anerkennung einer Stiftung**  
(„Thomas Labetzke Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.02.01-St.1206

Düsseldorf, den 25. April 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Thomas Labetzke Stiftung“**

mit Sitz in Remscheid gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 20. April 2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 195

## Wirtschaft und Verkehr

### 218 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes

(Reisebüro Terlinden GmbH & Co. KG)

Bezirksregierung  
67.3-53-24

Düsseldorf, den 20. April 2007

Dem Unternehmen Reisebüro Terlinden GmbH & Co. KG wurde am 09.09.2003 eine Genehmigung (Az.: 58.53-24) zur Durchführung von Ausflugsfahrten nach § 48 Abs. 1 PBefG sowie Verkehr mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG erteilt.

Zum 01.10.2006 wurde der Geschäftsbetrieb des o. g. Unternehmens eingestellt.

Die für die Kraftomnibusse erteilten Genehmigungsurkunden, gekürzte Ausfertigungen der Genehmigung, EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. 388) sowie beglaubigte Kopien der EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. 388) sind nicht mehr auffindbar.

Die o. g. Genehmigungsunterlagen werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sollten diese aufgefunden werden, bitte ich diese der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 67 zuzuschicken.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 196

### 219 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes

(Quinting Reisen GmbH & Co. KG)

Bezirksregierung  
67.3-53-03

Düsseldorf, den 20. April 2007

Dem Unternehmen Quinting Reisen GmbH & Co. KG wurde am 23.07.2003 eine Genehmigung (Az.: 58.53-03) zur Durchführung von Ausflugsfahrten nach § 48 Abs. 1 PBefG sowie Verkehr mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG erteilt.

Zum 30.09.2006 wurde der Geschäftsbetrieb des o. g. Unternehmens eingestellt.

Die für die Kraftomnibusse erteilten gekürzten Ausfertigungen der Genehmigung, EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. 380) sowie beglaubigte Kopien der EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. 380), sind nicht mehr auffindbar.

Die o. g. Genehmigungsunterlagen werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sollten diese aufgefunden werden, bitte ich diese der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 67 zuzuschicken.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 196

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

### 220 Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Grillo-Werke AG zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zur Herstellung von Ammoniumbisulfit (ABS) und Ammoniumthiosulfat (ATS) am Standort auf der Buschstraße 95 in 47166 Duisburg-Hamborn

Bezirksregierung  
56.01.01-4.1-4948

Duisburg, den 25. April 2007

Die Grillo-Werke AG, Weseler Straße 1, 47169 Duisburg-Hamborn hat mit Schreiben vom 07.12.2006 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Ammoniumbisulfit (ABS) und Ammoniumthiosulfat (ATS) am Standort Buschstraße 95 in 47166 Duisburg-Hamborn beantragt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Ammoniumbisulfit mit einer Jahresmenge von bis zu 35.000 t und Ammoniumthiosulfat mit einer Jahresmenge von bis zu 10.000 t und dazugehörigen Nebeneinrichtungen. Dies sind insbesondere eine Ammoniak-Entladestation mit Ammoniaklager, Transferleitungen für Schwefeldioxid und Ammoniak, Flüssig-Schwefel und VE-Wasser innerhalb des Werkes sowie Produktlagertanks. Das Schwefeldioxid soll über eine Rohrleitung aus der bestehenden Anlage zur Herstellung von Schwefeldioxid bezogen werden. Diese Anlage wird über den Anschluss einer Rohrleitung hinaus allerdings nicht geändert.

Insofern handelt es sich bei dem Vorhaben um eine integrierte chemische Anlage nach Nr. 4.1 Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung). Den Unterlagen ist eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie eine umweltgeologische Gefährdungsabschätzung beigelegt.

Beim Betrieb der Anlage entstehen im bestimmungsgemäßen Betrieb keine Emissionen an luftverunreinigenden Stoffen, da die Reaktionen und Transportvorgänge in geschlossenen Systemen ablaufen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **07.05.2007 bis einschließlich 06.06.2007** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Raum 240 a, 2. OG  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Bezirksamt Hamborn  
– Bürgerservice –  
Duisburger Straße 213  
47166 Duisburg (Hamborn)

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei

mir oder bei der übrigen Auslegungsstelle innerhalb der **Einwendungsfrist vom 07.05.2007 bis einschließlich 20.06.2007** vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG). Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird bestimmt auf den **04.07.2007, 10.00 Uhr**. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im

**Brauhaus Mattlerhof (Brausaal)  
Wehofer Str. 42  
47169 Duisburg**

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Kann die Erörterung am festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten Tag weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 BImSchG der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag

Schöbernick

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 196

## 221 Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

Bezirksregierung  
56.97.01-D-1.30/06

Düsseldorf, den 25. April 2007

### Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

(Bescheide Az. 56.97.01-D-1.30/06 und  
Az. 56.97.01-D-1.50/06)

Gemäß § 12 der Gentechnik-Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. März 2006 (BGBl. I S. 565), gibt die Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde bekannt:

Az. 56-97.01-D-1.30/07:

Der Firma AiCuris GmbH und Co. KG mit Sitz in 51368 Leverkusen wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Satz 1 sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit der mit Bescheid vom 26.07.2006 zu Az. 64-D-1.11/06 durch das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen genehmigten gentechnischen Anlage zur Durchführung gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 im Pharma- und Chemiapark der Bayer HealthCare AG, Friedrich-Ebert-Straße 217 in 42117 Wuppertal, erteilt.

Die Änderungsgenehmigung umfasst

1. den Einbau und die Inbetriebnahme einer Inergen-Brandlöschanlage mit automatischer Auslösung und Handbetätigung einschließlich der erforderlichen Steuersysteme, die hierzu notwendigen Anpassungen des Brandmeldesystems und Änderungen an der Lüftungsanlage,
2. die Installation einer zusätzlichen, pneumatisch gesteuerten Abluftführung zur Druckentlastung in Raum 014,
3. die Abweichung von der erteilten Errichtungsgenehmigung (Az. 64-D-1.11/06) in der Bauausführung und Einrichtung der Anlage durch
  - 3.1. Ausstattung der Lüftungsanlage mit H14 Filtern sowie H7 Vorfiltern zur Filterung der Abluft,
  - 3.2. Ausführung des Anlagenabschlusses in der Schleuse durch Einbau einer äußeren Begrenzungstür der Feuerwiderstandsklasse T90,
  - 3.3. Verzicht auf Wasserausgüsse in den Räumen 002, 003 und 014.

Az. 56.97.01-D-1.50/07:

Der Firma AiCuris GmbH und Co. KG mit Sitz in 51368 Leverkusen wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 9 Abs. 3 und § 11 Abs. 1 und 3 GenTG sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen die Genehmigung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen genehmigten gentechnischen Anlage (Bescheid vom 26.07.2006, Az. 64-D-1.11/06) im Pharma- und Chemiapark der Bayer HealthCare AG, Friedrich-Ebert-Straße 217 in 42117 Wuppertal, erteilt.

Die Genehmigung umfasst die Durchführung der gentechnischen Arbeiten mit dem Thema: „Herstellung und Analyse von rekombinanten Humanen Immundefizienzviren (HIV) mit Chemotherapeutika-Resistenzen“.

Die Bescheide enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Die Genehmigungsbescheide sind mit Auflagen versehen.

Sie liegen in der Zeit vom 04.05.2007 bis 18.05.2007 bei der Stadtverwaltung Wuppertal im Rathaus Neubau, Johannes-Rau-Platz 1, 1. Etage, Zimmer 101, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00) und bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Auf dem Draap 25 in Düsseldorf, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr) aus und können dort eingesehen werden. Mit Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Die Genehmigungsbescheide und die Begründung können von den Beteiligten bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 56, Postfach 300865 in 40408 Düsseldorf, unter den Aktenzeichen 56.97.01-D-1.30/06 bzw. 56.97.01-D-1.50/06 angefordert werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag  
Tiebing

## 222 Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides der Krönig Papierherstellungs GmbH für die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Papier, Karton oder Pappe

Bezirksregierung  
56.01.01-6.2/4901

Düsseldorf, den 27. April 2007

Mit Bescheid vom 13.12.2006, Az.: 56.01.01-6.2/4901, ist der Krönig Papierherstellungs GmbH, Grefrather Straße 120, 41749 Viersen-Süchteln die nachstehende Genehmigung erteilt worden:

1. Der Firma Krönig Papierherstellungs GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund der §§ 5, 6, 16 BImSchG in Verbindung mit § 1, Anhang Spalte 1 Nr. 6.2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

- a) Erhöhung der Produktionsleistung von 154 t/d auf 265 t/d (max. 13,3 t/h, max. 90000 t/a):
  - Erhöhung der Laufgeschwindigkeit der Kartonmaschinen,
  - Verbesserung des mechanischen Wirkungsgrades in der Siebpresspartie bei der Entwässerung,
  - Erhöhung der Trocknungsleistung durch Dampfdruckerhöhung an den Trocknungszyklindern auf 2,75 bar (Überdruck),
  - Verbesserung der Rezepturen unter Verringerung des Chemikalieneinsatzes,
  - Straffung des Produktionsspektrums.
- b) Verringerung der Lärmimmissionen durch Umsetzung des den Antragsunterlagen im Rahmen des TÜV-Geräuschgutachtens vom 16.03.2006 beigelegten Lärminderungskonzeptes (siehe Register 9.8, Seite 9-22 ff der Antragsunterlagen).
- c) Verringerung der Geruchsmissionen durch folgende Maßnahmen:
  - Abdichtung und Kapselung des Gebäudebereichs „Nassaufbereitung“ und „Altpapieraufgabe“ zur Verhinderung der bodennahen Ausbreitung von Geruchsstoffströmen aus diffusen Quellen,
  - Zentrale Erfassung und definierte Ableitung der Raumabluft aus diesen Gebäudebereichen über Rohrleitungssysteme,
  - Zentrale Erfassung der Raumabluft der Kartonmaschinenhalle.

Die Raumabluftströme werden gemeinsam mit der Maschinenabluft der Kartonmaschinen 1 + 2 sowie der Vakuumpumpen über Rohrleitungssysteme zwei Abluftkaminen zugeführt.

Diese Abluftkamine werden unmittelbar an der Kartonmaschinenhalle errichtet und münden in einer Höhe von 26,5 m über Geländeoberkante in die freie Luftströmung (siehe Register 9.8, Seite 9-23 ff der Antragsunterlagen).

Standort: Krönig Papierherstellungs GmbH, Grefrather Straße 120, 41749 Viersen-Süchteln, Gemarkung Süchteln, Flur 48, Flurstück 382

2. Die Anlage darf nur mit der im Genehmigungsgegenstand aufgeführten Kapazität produzieren, wenn innerhalb von 3 Monaten nach Übernahme



durch den Investor und längstens 6 Monate nach Zustellung dieser Genehmigung alle im Lärmgutachten des TÜV Nord vom 16.03.2006, A.-Nr. 8102011778 (Seite 25 ff) vorgeschlagenen Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt sind (siehe auch Lärmsanierungsplan). Andernfalls darf die bisher zugelassene Kapazität entsprechend der Anzeige gemäß § 67 BImSchG nicht überschritten werden.

3. Die Anlage darf nur mit der im Genehmigungsgegenstand aufgeführten Kapazität produzieren, wenn innerhalb von 6 Monaten nach Vorliegen der Auswertung der am 01.07.2006 begonnenen Begehung nach Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) alle im Geruchsgutachten des TÜV Nord vom 22.08.2006, A.-Nr. 8102716916 (Seite 13 ff) vorgeschlagenen Geruchssanierungsmaßnahmen umgesetzt sind. Andernfalls darf die bisher zugelassene Kapazität (48000 t/a) entsprechend der Anzeige gemäß § 67 BImSchG nicht überschritten werden.
4. Sofern sich aus dem Folgenden nichts Abweichendes ergibt, sind die Errichtung bzw. die Änderung der Anlage bzw. Anlagenteile sowie deren Betrieb nur in dem Umfang genehmigt, wie sie in den mit diesem Genehmigungsbescheid verbundenen Zeichnungen und Beschreibungen dargestellt wurden.

Maßgeblich sind die in Anlage 2 dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen.

5. Der Genehmigung werden die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweise beigefügt. Sie sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides.

Die in der Anlage 3 dieses Genehmigungsbescheides gegebenen allgemeinen Hinweise sind zu beachten.

Bestandteil des Genehmigungsbescheides sind Nebenbestimmungen und Hinweise sowie die Antragsunterlagen mit Zeichnungen und Erläuterungen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des o.g. Vorhabens wird hiermit gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die Antragsunterlagen **liegen in der Zeit vom 04.05.2007 bis zum 18.05.2007 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:**

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240 a, 2. OG, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Stadt Viersen, Service-Center, Rathausmarkt 1, Foyer des Stadthauses

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
samstags zusätzlich von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mit Ablauf des 18.05.2007 gilt der Bescheid auch Dritten (d. h. anderen Personen als Antragstellerin oder Genehmigungsbehörde) gegenüber als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Bis zum Ablauf des **18.06.2007** kann gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Düssel-

dorf vom 13.12.2007, Az.: 56.01.01-6.2/4901, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag  
Schemion

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 198

#### 223 Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma B.U.S Metall GmbH

Bezirksregierung  
56.01.01-8.3-4983

Düsseldorf, den 24. April 2007

Die Firma B.U.S Metall GmbH hat am 12.03.2007 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur thermischen Aufbereitung zinkhaltiger Stoffe beantragt. Gegenstand der beantragten Änderung ist die Erweiterung des Annahmekataloges um den Stoff „Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten – Abfallschlüsselnummer 19 02 05\*“ mit erhöhten Schwefelinhalten.

Für das Vorhaben bedarf es nach § 3 e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 c Satz 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Ich stelle daher gemäß § 3 a Satz 1 UVPG fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Duisburg, den 24. April 2007

Im Auftrag  
Steeger

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 199

**224 Antrag der Firma  
HUECK Engraving GmbH Co.KG,  
Helmholtzstr. 9, 41747 Viersen auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung  
56.01.01.3.10-4909

Düsseldorf, den 3. Mai 2007

Die Firma HUECK Engraving GmbH Co.KG, Helmholtzstr. 9, 41747 Viersen hat mit Datum vom 04.09.2006 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage gestellt durch

1. Aufstellung einer FeCl<sub>3</sub> – Regenerationsanlage, bestehend aus
  - 5 m<sup>3</sup> Lagertank für zu regenerierende Säure
  - ein Regenerationsbehälter (Maße 2 m x 1,4 m x 1,4 m) mit 10 Zellen, Regenerationskapazität von ca. 2,8 kg/Std Fe<sup>2+</sup> zu Fe<sup>3+</sup>
  - ein Gleichrichter (4kA)
  - ein 2,5 m<sup>3</sup> Säurevorlagebehälter
  - ein 5 m<sup>3</sup> Lagertank für regenerierte Säure
2. Aufstellung eines neuen doppelwandigen 30 m<sup>3</sup> Lagertanks mit Leckagesonden für die Lagerung von Altsäure.
3. Errichtung eines 100 m<sup>3</sup> Rückhaltebeckens für austretende Flüssigkeiten und Löschwasser.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 04.09.2006 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Röder-Rörig

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 200

**C.  
Rechtsvorschriften  
und Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**225 Ungültigkeitserklärung  
eines kleinen Dienstsiegels der Stadt  
Mülheim an der Ruhr**

Das kleine Dienstsiegel Nr. 142 a der Stadt Mülheim an der Ruhr ist in Verlust geraten. Das vorgenannte Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 2 cm. In der oberen Hälfte befindet sich im äußeren Kreis „Stadt Mülheim an der Ruhr“ und im inneren Kreis „142 a“. In der Mitte ist das Stadtwappen.

Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt. Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, bitte ich, das

Personal- und Organisationsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr zu benachrichtigen.

Im Auftrag  
Coenen

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 200

**226 Bekanntmachung  
der Sitzung und Tagesordnung  
der Verbandsversammlung  
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 23.05.2007 um 16.00 Uhr im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein – Besprechungsraum 114/115 –, Drennesweg 5, 47445 Moers, statt.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

- Punkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- Punkt 2: Anregungen zur Tagesordnung
- Punkt 3: Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- Punkt 4: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten öffentlichen Sitzung
- Punkt 5: Entwurf des Jahresabschlusses 2006
- Punkt 6: Controllingbericht über das 1. Quartal 2007
- Punkt 7: Jahresabschluss KRZN GmbH inkl. Prüfung
- Punkt 8: Bericht über die aktuellen Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Anwendungen und Systeme und Netze
- Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

- Punkt 10: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Punkt 11: Weiterentwicklung des Verbandes (Beitritte)
- Punkt 12: Bericht über den Termin bei der Bezirksregierung am 16.03.2007
- Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

Moers, den 12. April 2007

Kommunales Rechenzentrum  
Niederrhein  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung  
Papen

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 200

227

**Kraftloserklärung  
von Sparkassenbüchern**

(Nr. 322 236 261 2 (1 236 261 2) und  
Nr. 322 180 685 8 (1 180 685 8))

Die Sparkassenbücher Nr. 322 236 261 2 (1 236 261 2)  
und Nr. 322 180 685 8 (1 180 685 8) werden nach § 16  
SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 19. April 2007

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 201



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach